

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 26.03.2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschusmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl

Ostlinning, Helmut

Sökeland, Dieter

Völler, Wolf-Rüdiger

Westhoff, Alfons

Büdenbender, Jens

Linnemann, Franz-Josef

Schulze Westhoff, Paul

Brinkemper, Ralf

Franke, Michael

Hartmann-Niemerg, Georg

Westbrink, Norbert

Philipper, Johannes

-sachk. Bürger, ab Pkt. 1.2-

-bis Pkt. 1.2-

-als Vertr. für Am. Dahlhoff-

als Gast/als Gäste

Westbrink, Norbert

-ab Pkt. 1.2-

von der Ing.-Gesellschaft nts, Münster

Timm, Olaf

-zu den Pkt. 2 und 4-

vom Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg

Brinkmann, Rudolf

-zu Pkt. 6-

vom Ingenieurbüro Frilling, Vechta

Rolfs, Andreas

-zu Pkt. 6-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef, Bürgermeister

Scholz, Felix

Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Infrastrukturausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von Am. Büdenbender die Neuanschaffung eines Pritschenwagens thematisiert. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Angelegenheit auf die Haushaltsplanberatungen 2015 verschoben worden sei.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Überprüfung des Wochenendhauses am See 37

Bgm. Uphoff geht auf die ordnungsrechtliche und bauordnungsrechtliche Überprüfung der auf dem Grundstück Am See 37 gelagerten Baumaterialien ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen. Ausgeführt wird von Bgm. Uphoff abschließend, dass seitens der Eigentümerin des Wochenendhauses glaubhaft versichert worden sei, dass Sie gemeinsam mit einem neuen Fachplaner die Angelegenheit zeitnah aufarbeite.

1.2. Bundesverkehrswegeplan 2015

Bgm. Uphoff verliest im Wortlaut das Schreiben des Landesverkehrsministers Michael Groschek vom 18.03.2014 zum Antrag der Stadt Sassenberg vom 14.02.2014 auf Berücksichtigung der Nordumgehung im Rahmen der Vorschlagsliste des Landes zur Bewertung des Bundesverkehrswegeplanes 2015. Im Anschluss hieran verliest Bgm. Uphoff das Schreiben des Bundesverkehrsministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 24.03.2014 zum Antrag der Stadt Sassenberg auf Aufnahme der Nordumgehung in den Bundesverkehrswegeplan. Die vorgenannten Schreiben werden als Anlage 1 und 2 dieser Niederschrift beigefügt. Bgm. Uphoff führt abschließend aus, dass der Infrastrukturausschuss über den weiteren Fortgang informiert werde.

1.3. Beleuchtung von Buswarteallen

Bgm. Uphoff geht auf die Beratungen im Infrastrukturausschuss am 20.02.2014 – Pkt. 18.3 d. N.– ein und erläutert, dass zwischenzeitlich eine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Ostbevern hinsichtlich der Beleuchtung von Buswarteallen erfolgt sei. Die ebenfalls erfolgte Preisrecherche habe einen durchschnittlichen Aufwand von rd. 2.000,00 € je Standort ergeben. Eine detailliertere Preisrecherche sei jedoch seitens der Verwaltung angestrebt. Am. Franke äußert sich positiv zur Einrichtung der Beleuchtung. Abschließend wird von Am. Büdenbender darauf hingewiesen, dass die Einrichtung der Leuchten auch mit LED erfolgen sollte.

2. Endgültiger Ausbau Anbindung Sondergebiet Silberfuchs und Endgültiger Ausbau Parkplatz Sondergebiet Silberfuchs

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch Bgm. Uphoff wird von Herrn Timm anhand einer vorbereiteten Präsentation auf die seitens der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, entwickelten zwei Alternativvorschläge eingegangen. Hingewiesen wird von Herrn Timm darauf, dass eine ähnliche Ausrichtung der Parkplatzanlagen, wie bereits an der Düsbergstraße gegenüber dem Raiffeisenmarkt vorhanden, geplant sei.

Am. von Ketteler geht kritisch auf die Ausbildung einer wassergebundenen Decke ein. Hierzu werden von Herrn Timm nähere Erläuterungen hinsichtlich der Erhaltung und Pflege gegeben.

Am. Franke verweist darauf, dass seines Erachtens die östlich ausgerichtete Grünfläche mit einer Versickerungsmulde vor einer Zweckentfremdung in Form von Trampelpfaden geschützt werden müsste. In diesem Zusammenhang entwickelt sich eine längere Diskussion zur zukünftigen Führung der Rad- und

Fußwegeverbindung Hilgenbrink/Silberfuchs/Feldmarksee in deren Verlauf sich Am. Schulze Westhoff dahingehend äußert, die Herstellung des Parkplatzbereiches bis zur Fertigstellung der Ferienhäuser zu verschieben. Am. Philipper führt aus, dass aus seiner Sicht eine genügende Anzahl von Parkplätzen im Erholungsgebiet Feldmark vorhanden sei, sodass grundsätzlich auf einen zweckentsprechenden Ausbau verzichtet werden könne. Am. Linnemann führt aus, dass die Anlage des Parkplatzes grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden sollte. Auch er plädiere jedoch dafür die Angelegenheit zunächst bis zur Fertigstellung der Ferienhäuser durch den privaten Investor zu verschieben.

Auf Antrag von Am. Völler auf Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich bei 7 Ja- Stimmen, 5 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung nachfolgender Beschluss:

„Der endgültige Ausbau der Anbindung Sondergebiet Silberfuchs und der endgültige Ausbau des Parkplatzes Sondergebiet Silberfuchs werden nicht bis zu einer erforderlichen Beratung in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.05.2014 zurückgestellt.“

Weiterhin ergeht bei 7 Ja- Stimmen, 4 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Der Endgültige Ausbau der Anbindung des Sondergebietes Silberfuchs sowie der Endgültige Ausbau des Parkplatzes Sondergebiet Silberfuchs erfolgt nach den Plänen des Ingenieurbüros Niederwimmer, Timm und Suhre, Münster, vom März 2014. Gem. Ziffer 2.2.3 und 5.1.4 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die Maßnahmen in der Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt die Maßnahmen umzusetzen.“

3. Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlage "Zum Örtlinger Kreuz"

Bgm. Uphoff geht auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 17.03.2014 –Pkt. 2 d. N.- näher ein.

Bei 12 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Aufgrund des im Rahmen in der Bürgerbeteiligung zum geplanten endgültigen Ausbau der Erschließungsanlage ‚Zum Örtlinger Kreuz‘ geäußerten Wunsch den endgültigen Ausbau der Erschließungsanlage zurückzustellen und den erforderlichen Straßenaufbruch im Rahmen des Kanalbaus wieder ordnungsgemäß herzustellen wird der endgültige Ausbau der Erschließungsanlage ‚Zum Örtlinger Kreuz‘ zurückgestellt.“

4. Errichtung weiterer Parkplätze an der Kolpingstraße -Anliegerantrag vom 10.02.2014-

Nach Einleitung des Tagesordnungspunktes durch Bgm. Uphoff wird von Herrn Timm eingehend anhand einer vorbereiteten Kartengrundlage auf die planerischen Möglichkeiten zur Einrichtung von weiteren Stellplätzen ausgerichtet zum westlichen Wendehammer der Kolpingstraße näher eingegangen. Herr Timm betont, dass zwischenzeitlich mit dem Entsorger hinsichtlich der Befahrbarkeit der Kolpingstraße sowie des Wendehammers Kontakt aufgenommen worden sei. Auf die Erforderlichkeit der Schleppkurven sowie des Ausschlusses einer Befahrung der Rad- und Fußwegeverbindung

zwischen der Kolpingstraße und der Uphuesstraße wird eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Herr Timm betont, dass nach Vorlage der Stellungnahme des Entsorgers die Neuanlage von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum nicht möglich sei.

Einstimmiger Beschluss:

„Nach Überprüfung der Gesamtsituation und in Abstimmung mit dem Entsorger hinsichtlich der Befahrbarkeit bei der Abfallentsorgung wird auf die weitere Ausbildung von Parkplätzen im westlichen Teilbereich der Kolpingstraße ausgerichtet auf den Wendehammer verzichtet.“

**5. Bepflanzung A- und E-Flächen Sassenberg-Ost - 3. Erweiterung - 2. BA
-Durchführungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die zeitnahe Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im zweiten Bauabschnitt des Bebauungsplanes „Sassenberg Ost“ 3. Erweiterung eingegangen. Hierzu werden hinsichtlich der Einstellung in den Haushaltsplan 2014 nähere Erläuterungen gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die gem. Teilergebnisplan Produkt 12.01.01. –Bau von Straßen, Wegen und Plätzen- zu Teilposition 16 ausgewiesenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Sassenberg-Ost – 3. Erweiterung – 2. Bauabschnitt – werden in ihrer Durchführung beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

**6. Sanierung des Mehrzweckgebäudes und der Terrasse Strandbad am
Feldmarksee**

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die bisherigen Beratungen im Infrastrukturausschuss am 27.06.2013 –Pkt. 4 d. N.- ein und betont, dass neben dem Architekturbüro Brinkmann + Deppen, Sassenberg, nunmehr seitens des Ingenieurbüro Frilling, Vechta, ebenfalls ein Planentwurf erarbeitet worden sei.

Herr Brinkmann geht nun auf den wesentlich überarbeiteten Planentwurf für das Mehrzweckgebäude ein. Er betont, dass der jetzt vorgestellte Entwurf gegenüber dem Jahre 2013 verkleinert worden sei. Dieses führe zu einer Kostenreduzierung von rd. 205.000,00 € auf nunmehr rd. 690.000,00 € inkl. der Abbruchkosten. Einzelfragen aus dem Ausschuss zur Planung werden beantwortet. In diesem Zusammenhang verweist Architekt Brinkmann auf die Ausrichtung des Gebäudes auf eine Massivbauweise unter Zugrundlegung der Richtlinien für den Bäderbau. Im Anschluss an die Vorstellung durch Architekt Brinkmann wird von Herrn Rolfs vom Ingenieurbüro Frilling anhand einer vorbereiteten Präsentation eine insbesondere vom bisherigen Gebäudebestand losgelöste Plankonzeption mit Schwerpunkt auf die Ausbildung einer Terrasse unter Zugrundlegung der optischen Ausrichtung auf einen Schiffrumpf mit integrierten Duschen bzw. Umkleidemöglichkeiten erläutert. Ziel der Planung sei es den Charakter des Naturbades unter Berücksichtigung der Gastronomie sowie sonstiger Events zu integrieren. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Auf die Belange der DLRG wird eingegangen. Die Kostenschätzung i. H. v. rd. 335.000,00 € wird erläutert. Im Anschluss an die Vorstellung der beiden sehr unterschiedlichen Planentwürfe entwickelt sich eine längere Diskussion in deren Verlauf verschiedene Ausschussmitglieder positiv auf die Planvorstellung des Ingenieurbüros Frilling eingehen.

Abschließend ist der Ausschuss der Auffassung, die beiden Präsentationen zunächst in den Fraktionen weiter zu beraten und erneut zur Tagesordnung des kommenden Infrastrukturausschusses am 15.05.2014 zu stellen.

7. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen -Durchführungsbeschluss-**

Herr Scholz geht auf das Bereisungsprotokoll vom 11.03.2014 ein und gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Einstimmiger Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen in ihrer Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2015 vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 zu berücksichtigen.“

8. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss-**

Herr Scholz berichtet zur Bereisung am 06.03.2014 und geht auf Einzelaspekte im Bereisungsprotokoll näher ein. Einzelfragen aus dem Ausschuss zur Wirtschaftswegeverbindung Torfkühle, zur Sanierung der Wegeführung Richtung Villa Rath sowie zu allgemeinen Sanierungsaspekten werden beantwortet.

Bei 12 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Bereisung des Unterausschusses für Straßen und Wirtschaftswege beratende Maßnahmen wie in der Anlage 4 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2015 vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 zu berücksichtigen.“

9. **Renaturierung Bever -Durchführungsbeschluss-**

Bgm. Uphoff geht auf den bisherigen Planungsstand sowie die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 17.03.2014 –Pkt. 3 d. N.- näher ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Durchführung der Renaturierung der Bever wird vorbehaltlich der Gewährung einer Zuwendung des Landes in Höhe von 80 % zu den Gesamtkosten und einem Kostenanteil des Kreises Warendorf in Höhe von 20 % der Gesamtkosten beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen.“

10. **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 17.03.2014 –Pkt. 6 d. N.- eingegangen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff eingehende Erläuterungen hinsichtlich der Nichtberücksichtigung der Ortslage Füchtorf sowie der angestrebten Abstimmungsgespräche auf Verwaltungsebene mit Herrn Bürgermeister Strauch verwiesen. In diesem Zusammenhang wird von Bgm. Uphoff auf die ebenfalls sehr kritische Stellungnahme der Gemeinde Lienen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf hingewiesen. Auszugehen sei davon, dass eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanentwurfes erfolge, sodass in den Sitzungen des Ortsausschusses Füchtorf sowie des Infrastrukturausschusses im Mai 2014 eine weitere Berichterstattung erfolgen könne.

Am. Linnemann betont im Hinblick auf die bisherigen Beratungen, dass er das Angebot zu einer weiteren planerischen Abstimmung mit der Nachbargemeinde Glandorf begrüße. Ergänzend wird von ihm ausgeführt, dass jedoch grundsätzlich das Kriterium einer 800 m Abstandszonierung nicht festgelegt werden sollte, da die Gemeinde Glandorf Herr des Planverfahren sei. Hierzu werden von Bgm. Uphoff rechtliche Einschätzungen gegeben. Am. Westhoff, Am. Franke, Am. Völler, Am. Büdenbender, Am. Hartmann-Niemerg und Am. Philipper betonen, dass sie es begrüßen würden, wenn eine 800 m Abstandszonierung Berücksichtigung finden könne.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff auf die zweckentsprechende Frage von Am. Linnemann nach den Belangen des Denkmalschutzes für die Doppelschlossanlage Harkotten ausgeführt, dass dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Planung der Gemeinde Glandorf bekannt sei.

Bei 11 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen werden zu den Ziffern 7.3 (40-2013), 7.4 a (41-2013) und 7.4 b (41-2013) erhebliche Bedenken vorgetragen, da eine Berücksichtigung der Ortslage Füchtorf sowie der im Außenbereich zu den vorgenannten vorläufig ermittelten Sonderbauflächen für die Nutzung von Windenergie dargestellten Flächen vorhandenen Wohnungen im Außenbereich keine Darstellungen erfolgt sind und somit erhebliche Unterschreitungen der an der Begründung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf dargestellten 500,00 m Abstandszonierung vorhanden sind.

Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die Beschlussfassung in der Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg am 10.05.2012 –Pkt. 5 d. N.- zu den allgemeinen Planungsabsichten des Landkreises Osnabrück gem. Schreiben vom 19.03.2012 zum regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004, Teilfortschreibung Bereich Energie 2012:

- Im unmittelbaren Grenzverlauf zwischen dem Landkreis Osnabrück und dem Kreis Warendorf – Gemeindegebiet der Stadt Sassenberg – sinngemäß Kartendarstellung die Suchräume 40, 41 und 42 für die Ausweisung von Vorrangstandorten für die Windenergiegewinnung ausgewiesen. Die zeichnerische Darstellung zeigt, dass im Gegensatz zu den Restriktionsbereichen aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung im Landkreis Osnabrück, im Bereich des Stadtgebietes Sassenberg –

Ortslage Füchtorf – keine Abstandswerte ermittelt und berücksichtigt worden sind. Diese Abstandsflächen/Abstandswerte sind zu ermitteln und nachzutragen. Entsprechende Auswirkungen auf die dargestellten Suchräume sind auszuführen und ggf. in ihrer Darstellung zurückzuführen. Grundannahme zur Abstandsregelung sollte die Darstellung einer 800,00 m Abstandszonierung zu jeglicher Wohnbebauung im Außenbereich dargestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Beratungen und Beschlussfassungen der Stadt Sassenberg zur Fortschreibung des Regionalplanes – Teilabschnitt Münsterland – im Jahre 2011 verwiesen.

- Der in der Planunterlage des Landkreises Osnabrück dargestellte Suchraum Nr. 41 grenzt unmittelbar an dem kulturhistorisch bedeutenden Landschaftsraum um die Doppelschlossanlage Harkotten, welches als Baudenkmal ausgewiesen ist an. Die entsprechenden Auswirkungen auch auf den kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsraum sowie das Baudenkmal Doppelschlossanlage Harkotten sind zu ermitteln. Die Darstellung des Suchraumes ist ggf. zu reduzieren bzw. aufzuheben.
- Des Weiteren sind bei der Teilfortschreibung des Bereiches Energie 2012 im Rahmen des regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück 2004 die nachfolgend aufgeführten Punkte zu berücksichtigen:
- Hinweis auf die Potentialflächen zur Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) und des Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) insbesondere hinsichtlich der Erweiterung von Gewerbeflächen Richtung Kläranlage Füchtorf im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Teilabschnitt ‚Münsterland‘.
- Berücksichtigung sämtlicher Wohnbebauungen im Außenbereich der Ortslage Füchtorf auch bei einer eventuellen Ausweisung zusätzlicher Suchräume für Windenergievorrangflächen.

Die vorläufig ermittelten Sonderbauflächen zu den Ziffern 7.3, 7.4 a und 7.4 b für die Nutzung der Windenergie werden somit zurückgewiesen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. von Ketteler nicht teilgenommen.

11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Völler geht auf den Baubeginn für den Kreisverkehr Von-Galen-Straße/Klingenhagen/Drostenstraße ein. Hierzu wird von Bgm. Uphoff berichtet, dass nach Rücksprache mit der Firma Stroetmann, Münster, erläutert worden sei, dass die Aufträge zwischenzeitlich vergeben worden seien. Ein konkreter Termin für den Baubeginn könne jedoch noch nicht benannt werden, da erst mit dem Monatswechsel April/Mai 2014 mit der Baugenehmigung für das Nahversorgungszentrum gerechnet werde. Abschließend wird von Bgm. Uphoff auf das Versorgergespräch für den Neubau des Kreisverkehrs am 27.03.2014 hingewiesen.

12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Seitens der Vertreter der DLRG -Ortsgruppe Sassenberg- wird auf Einzelaspekte der Berücksichtigung der Belange der DLRG bei der Ausgestaltung und Sanierung des Mehrzweckgebäudes sowie des Terrassenbereiches eingegangen. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die Belange der DLRG im Rahmen der Detailplanung Berücksichtigung finden.